

Anlage 1.2

Trägerkonzept

BEB Dienstleistungs GmbH Dresden-Mitte



**„Wenn Kinder klein sind, gib ihnen Wurzeln,
wenn sie groß sind, verleih ihnen Flügel.“**

(frei nach einem chinesisches Sprichwort)

Inhalt:

1. Trägerphilosophie	S. 3
2. Rahmenbedingungen	S. 4
3. Personal / Personalentwicklung	S. 5
4. Elternpartizipation / Elternpartnerschaft	S. 6
5. Öffentlichkeitsarbeit / Marketing	S. 7
6. Gesetzliche Grundlagen	S. 8

1.Trägerphilosophie

Die flexible Vereinbarung von Beruf und Familie in einer familiären, liebevollen Atmosphäre, die Werte und Normen der Gesellschaft, mit einem altersgerechten Angebot von Spielen und Lernen unter Beachtung sämtlicher gesetzlicher Grundlagen miteinander vereint.

Unseren besonderen Auftrag sehen wir darin, eine optimale Ergänzung zur Erziehung in der Familie darzustellen. Berufstätige Personenfürsorgeberechtigte haben nicht nur Verantwortung in ihrem Beruf, sondern auch gegenüber ihren Familien, insbesondere gegenüber ihren Kindern. Das Anliegen des Trägers ist es, diesen Personenfürsorgeberechtigten eine individuell vereinbarte Betreuung ihrer Kinder zu ermöglichen. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, bieten wir verlängerte Öffnungszeiten (06:00 Uhr – 20:00 Uhr) sowie ein Betreuungsangebot für Kinder unter einem Jahr an. Unser Hauptziel ist es, den Kindern mit Hilfe einer liebevollen Betreuung Geborgenheit zu geben und sie individuell zu fördern.

„Mit kleinen Schritten in die große Welt“

Leitsätze zur Qualität

1. Jeder Mitarbeiter trägt durch die eigene Arbeit zur Verwirklichung unserer Qualitätsziele und durch neue Ideen zur Verbesserung der Qualität bei.
2. Zuverlässigkeit und Flexibilität sollen herausragende Merkmale unserer Dienstleistung sein und müssen deshalb ständig sichergestellt werden.
3. Das Urteil der Kinder und ihrer Personenfürsorgeberechtigten und der Vertragspartner über unsere Arbeit ist vorrangiger Maßstab für unsere Qualität. In unserem Bestreben, bestmögliche Qualität zu liefern und unsere Pädagogik auf einem zeitgemäßen Stand zu halten, nehmen alle MitarbeiterInnen regelmäßig an Fortbildungen (mind. 2 pro Kalenderjahr) teil, orientieren sich an Fachliteratur, dem Stand der Wissenschaft und Empfehlungen des Kultusministeriums.
4. Trotz größter Sorgfalt können Fehler auftreten. Sie sind für uns in erster Linie Gelegenheit zur Verbesserung. Deshalb werden nicht nur die Fehler, sondern vor allem die Ursachen von Fehlern beseitigt. Primär ist jedoch die Fehlervermeidung anzustreben.

2. Rahmenbedingungen

Der Träger sichert ab, dass die Rahmenbedingungen für eine optimale Betreuung der Kinder und die gesetzlichen Ansprüche an die Arbeitsbedingungen für Erzieher gewährleistet werden.

Durch die verkehrsgünstige Lage und die gute Anbindung an angrenzende Stadtteile, befindet sich hier ein relativ großes Einzugsgebiet mit einer hohen Infrastruktur im Mietwohn- und Geschäftsbereich.

Der Standort bietet viel Platz für Spiel und Lernen im Freien und mit dem Waldpark in direkter Nähe eine größere Grünanlage, die zur Umsetzung des naturverbundenen Konzeptes von Bedeutung ist.

Im Altersbereich von 0 bis ca. 4 Jahren findet eine altershomogene, strukturierte Betreuung der Kinder in festen Gruppen mit festen ErzieherInnen statt.

Im Kindergartenbereich werden Kinder ab ca. 4 Jahren bis zum Eintritt in die Schule in einer teiloffenen Gruppe gemeinsam geführt. Dies soll die Toleranz und die gegenseitige Rücksichtnahme untereinander, aber auch das Lernen voneinander unterstützen. Spezielle Angebote im Rahmen des Vorschulprogramms werden den Vorschulkindern separat angeboten und im Rahmen der Schulvorbereitung dokumentiert.

Die komfortable, schadstofffreie Ausstattung aller Räume, der sparsame Umgang mit vorgefertigtem Spielzeug sowie die phantasievolle Gestaltung in Form, Farbe und Zweckmäßigkeit entsprechen den Bedürfnissen der Kinder und bieten optimale Entwicklungsbedingungen.

3. Personal / Personalentwicklung

Jede MitarbeiterIn muss die für den Arbeitsplatz notwendige Mindestqualifikation (staatlich anerkannte ErzieherIn) erfüllen.

Dies wird über das Einstellungsverfahren des Trägers sichergestellt.

Jede MitarbeiterIn wird der vorliegenden Stellenbeschreibung, bzw. den Anforderungen, die der vorgesehene Arbeitsplatz an sie stellt, gerecht.

Durch den Fortbildungsplan (mind. 2 Fortbildungen pro Kalenderjahr) wird systematisch die fachliche Kompetenz, die persönliche Kompetenz, die Führungskompetenz und die Qualitätskompetenz aufgebaut.

Die fachliche Kommunikation innerhalb der Einrichtung wird sichergestellt durch den gemeinsam am Jahresanfang aufgestellten Dienstberatungsplan. Dort wird das pädagogische und das Servicepersonal gleichermaßen berücksichtigt.

Personelle Ressourcen müssen wirtschaftlich sinnvoll und sparsam eingesetzt werden.

Durch das Qualitätsinstrument PädQuis wird eine konkrete und zielgerichtete Evaluation der pädagogischen Arbeit jeder einzelnen MitarbeiterIn und des gesamten Teams möglich. Aus diesem Grund werden regelmäßig einzelne Bereiche überarbeitet. Dies dient insbesondere der internen Qualitätssicherung.

4. Elternpartizipation / Erziehungspartnerschaft

Die Personenfürsorgeberechtigten sind die Träger der primären Beziehungen zu unseren Kindern. Wir arbeiten mit ihnen vertrauensvoll zusammen, um den Kindern optimale Entwicklungs- und Bildungschancen zu schaffen.

Für die Umsetzung unseres Konzeptes ist eine harmonische Zusammenarbeit und ein intensiver Gedankenaustausch zwischen den MitarbeiterInnen und den Personenfürsorgeberechtigten unerlässlich.

Um in kurzfristig auftretenden Notsituationen angemessen handeln zu können, ist es von großer Bedeutung, möglichst viele Informationen über die Lebenssituation des Kindes und der Familie zu kennen, um zum Wohle des Kindes handeln zu können.

Um eine professionelle Einschätzung des Entwicklungsstandes eines Kindes vornehmen zu können dienen den Gruppenerzieherinnen verschiedene Mittel zur Beobachtung und Dokumentation. Darauf basierend finden individuelle Gespräche mit den Personenfürsorgeberechtigten statt, insbesondere beim Wechsel der Gruppen oder Austreten aus der Einrichtung. Sollten größere Probleme vorliegen oder einfach nur auf Wunsch der Personenfürsorgeberechtigten, wird die Leiterin hinzugezogen und eventuelle Entscheidungen gemeinsam mit den Eltern getroffen.

Wir verstehen uns als familienergänzend und wollen eine Vertrauensbasis schaffen, die es den Personenfürsorgeberechtigten ermöglicht, sich auch mit Fragen der Erziehung oder anderen Problemen an die MitarbeiterInnen wenden zu können.

Durch eine entsprechende Geheimhaltungsvereinbarung, die Bestandteil aller Anstellungsverträge des Trägers ist, wird die Diskretion gewährleistet.

Um den Personensorgeberechtigten einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit zu ermöglichen und eine ständige Transparenz zu gewährleisten, finden regelmäßig Elterngespräche, Elternabende, Elterncafés, Aushänge, Rundmails und aktuelle Mitteilungen in Sozial Networks statt.

Gern beziehen wir auch die Ideen und Anregungen der Personenfürsorgeberechtigten in unsere Arbeit mit ein, solange diese im Interesse aller Beteiligten liegen. Die Unterstützung und Mitgestaltung bei Höhepunkten im Jahr sind ausdrücklich erwünscht.

Der Elternrat als gewähltes Gremium fungiert als Ansprechpartner und Vermittler bei allen Schnittstellen zwischen Personensorgeberechtigten, den Mitarbeitern und der Leitung. Jedes Jahr im Herbst wird der Elternrat neu gewählt. Es kann sich jeder gern beteiligen. Einige, mit der Leitung abgestimmte Aktionen, führt der Elternrat eigenständig durch.

5. Öffentlichkeitsarbeit / Marketing

„Public Relation ist die Kunst, durch das gesprochene oder gedruckte Wort, durch Handlungen oder durch sichtbare Symbole für die eigene Firma, deren Produkt oder Dienstleistung eine günstige öffentliche Meinung zu schaffen...“

Carl Hundhausen, 1937

Das Leitbild des Trägers bestimmt den Kurs der Einrichtung und steckt den Rahmen für zukünftiges Handeln ab. Dieses Leitbild ist auf die Zukunft gerichtet und bestimmt die Spielregeln für die Zusammenarbeit der Mitarbeiter, damit die Einrichtung als Ganzes überzeugend auftreten kann.

Jeden Mitarbeiter dazu zu führen, die Einrichtung jederzeit im Sinne der Konzeptionsphilosophie zu vertreten, stellt eine Hauptaufgabe des Trägers gemeinsam mit der Einrichtungsleitung dar.

Weitere Aufgaben liegen in der Pflege und Ergänzung des Presseverteilers, dem Organisieren von medienwirksamen Aktionen, der Akquise von Kooperationspartnern sowie der ständigen Pflege bereits existierender Partnerschaften und deren eventueller Vertiefung. Die wichtigsten Arbeiten praktischer Öffentlichkeitsarbeit des Trägers sind die Herstellung und Pflege von Kontakten zu Multiplikatoren wie beispielsweise zu den Medien, über die Zielgruppe (Eltern und Arbeitgeber) angesprochen und informiert werden sollen.

Um das Image des Trägers in der Öffentlichkeit aufzubauen bzw. zu stärken, muss die Zielgruppe erfahren, wer und was der Träger ist und anzubieten hat. So schafft man Vertrauen und damit wiederum Kundenbindung.

Der größte Erfolg wird aber durch direktes Marketing erzielt, bei dem der persönliche Kontakt zu Eltern, Personalleitern von Betrieben oder verschiedenen Organisationen und Clubs gesucht wird. In Einzel- oder Podiumsgesprächen, bei Messen oder Informationsveranstaltungen werden die Dienstleistungen des Trägers vorgestellt, erklärt und angeboten.

6. Gesetzliche Grundlagen

Die vom sächsischen Landtag beschlossenen Gesetze sind Grundlage unseres Handelns. Für unseren Bereich sind bedeutsam:

- **Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)**
- **Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)**
- **Landesjugendhilfegesetz**

Nachrangige Rechtsverordnungen und Empfehlungen sind für uns außerdem:

- **Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte**
- **Empfehlungen zu den räumlichen Anforderungen in Kindertageseinrichtungen**
- **Empfehlungen zum Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen (PädQuis)**